



Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dientendes Glied schliesst an ein Ganzes Dich an!

## Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandt. Arbeiter beiderl. Gesch.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehreren Exemplaren unter einer Woche je 1,50 Mark, Postzeitungsnr. 282. Inserationsgebühr für die Petrolle 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Voranschreitung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandssekretär W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unvergehtlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: E. Jahn, Berlin 80, Engelsee 15 II.

Nr. 39.

Berlin, den 27. September 1901.

28. Jahrg.

### Bekanntmachung!

Gang gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Marti, Bergmannstr. 110), Stadtengelsfeld (Firma Schweizer), Zillowitz (größtes Frankenberg'sche Fabrik), Zippis, Niedendorf in Westhafen (Firma Gräffel & Co.), Begehof.

### Der Vorstand.

### In der Porzessanfabrik Stadtengelsfeld

finden im Laufe der letzten Jahre zwischen Direktion und Arbeiterschaft wiederholt Differenzen entstanden, welche aber immer so leidlich geschlichtet wurden. So war es vor ca. zwei Jahren, als der jenesmalige Direktor Werner eine Anzahl Dreher beleidigte, diese ihre Ehre vor Gericht wahren wollten, daraufhin über gefändigt wurden. Sehr leicht könnte noch dorans ein ernsterer Differenzfall entstehen; umso mehr, als ja die Verdienstverhältnisse in dieser Fabrik keineswegs etwa als ungünstige betrachtet werden könnten und vielleicht auch jetzt nicht bestätigt werden können.

Der oder die Arbeitgeber (es sind dies Gebr. Trisch in Zwischen) wurden gewöhnlich von den Arbeitern angegangen, um ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen und meistens hatte dies Erfolg. Bei der Firma Werner z. B. wurde Zeptner durch das persönliche Eingreifen der Betriebsverwalter werben, die Beleidigungen zurückzuziehen, die Anklagungen wichen unmisslich. Der Vorstand hatte jemals keine Information und eventuelle Beliegungsversuche dem Nebenamt d. Kl. noch dort begeistert, als wir dort am Sonntag auftraten, erhielten wir aber die erforderliche Mitteilung, daß die Differenz durch den Kompräventen den beiden Seiten bereits mit Zusicherung erledigt worden sei.

Zweitens schienen die Werke der Fabrik aber ohne doch die Geschäftsführung, die in den Doubt des Herrn Hans Gräffel liegt, das Verdienst nicht mehr zu haben, betriebe keine Differenzen, das Sitzes zu übernehmen. Dies ist natürlich gewiss, wenn die qualifizierten Arbeiter allgemein hoch qualifiziert wären. Die Fabrik kann in der Verarbeitungsfabrik, auf die beide Konkurrenztruppen konzentriert gewesen sind,

lich störtliche Arbeiter bemühen zu sollen. Den Herren Besitzern der Fabrik glauben wir ausgeschlosst, der bisher von ihnen geübten Behandlung ihrer Arbeiter allerdings nicht zu trauen zu wollen, daß sie gerade in einer Zeit die Arbeiterschaft laebt, sie in res vornehmsten, gleichlich gewährleisteten Rech. z. des Reaktionarischen, berauben wollen, in einer Zeit, wo einsichtsvolle Arbeitgeber alles thun, um den Arbeiter über die schlimme Zeit der Krise so viel als möglich hinwegzuhelfen. Es kommt uns vielmehr vor, als wenn wieder einmal, wie schon öfter es der Fall war, ein Direktor seine ganz besondere Force in der Behandlung der Arbeiter zeigen, die Angen aller jener, die nur den "Herrn im Hause"-Standpunkt bis zur äußersten Konsequenz vertreten, auf sich lenken und sich als den tüchtigsten Feindherzen im Kampfe gegen die zeitgemäßen Bestrebungen der Arbeiter darstellen will. Wie wir über dieses Beglaubnen unsere Ansicht äußern, wollen wir zunächst die Vorgeschichte des jetzigen von der Direktion der Stadtsengelsfelder Porzellanfabrik beobachteten Verzuges gegen die gewerkschaftliche Organisation kurz skizzieren. — Wir

In Nr. 31 d. Kl. warnt die Zahlstelle Stadtengelsfeld die Blau mäler dort Engagement zu nehmen. Betteres wird für nächste Nummer in Aussicht gestellt; ein Telegramm, inhaltlich bessere Differenzen bei den Isolatorenbrechern bestehen und drei derselben gefändigt worden sind, ging auch noch ein und wurde in Nr. 31 von uns berücksichtigt. Die Sperrre wurde, auf Grund eines Berichtes an den Vorstand, verbangt und in diese Nr. 31 noch notirt. In der Vorstandssitzung die Woche darauf, werden Berichte von der Zahlstelle verlesen, die den Vorstand bewogen, den Schriftführer Schneider nach Lengsfeld zwecks Information und event. Unterhandlung zu belegen und haben wir hierdor in Nr. 32 Notiz geronnen. In der nächsten Vorstandssitzung berichtet der Verbandschiftührer, daß die Differenzen erledigt sind, die Sperrre wurde aufgehoben. (Siehe Nr. 33). Da der darauf folgenden Sitzung wurde dem Vorstand bekannt gegeben, daß 1 Oberdreher, 13 Arbeiter und 3 Arbeitervrouwen wegen schlechten Geschäftsganges gefändigt worden sind. (Siehe Nr. 34).

Die Zahlstellenverwaltung sandte dann (bis mal der Redaktion) die in Nr. 35 veröffentlichte Notiz zu, inhaltlich derer die Kollegen, die gekommen sind nach Lengsfeld in Treffen zu treten, erucht werden, im eigenen als auch im Verbandsbüro, sich vorher über die fest dort bestehenden Verhältnisse bei ihr zu erkundigen.

Diese letzte Notiz bedeutete aufs Ernstes einen zwar an sich ganz unzöniglichen, aber durchaus nicht übrige Handlung; sehr unglaublich, daß solche Kollegen schon unter normalen Verhältnissen, mit diesem elenden Ertragen Stellenfesten eines Gefallen zu thun, es mag allerdings, selbst das Bestecken zu Grunde liegen, den oft gegen Hause etwas unverbindlich zu wollen. Zu diesem Ende, wo eine ganze Zahl Kollegen einzuladen worden waren, wo sich eine Differenz abgespielt hatte, über die so wenig als möglich in Folge bemühten oder überhaupt keinen Nutzen von Mitteilungen an die Rebellen, in der Öffentlichkeit gefordert werden darf, kann man eine solche Sperrre doch aufrecht nicht als gerechtfertigt erachten, noch weniger überzeugt man auf die Verantwortung kommen, daß diese 6 Seiten einem Direktor überreicht gehen. Man ist sicher, daß viele Arbeitgeber ausgerechnet auf solche Arbeitnehmer übergehen, um sie in droben zu bringen.

wichtigstes Staatsbürgerrrecht illusorisch zu machen.

Dass ist aber geschehen; obwohl wir keinen Vertrag haben, aus dem wir ersahen könnten, welches die Gründe zur erfolgten Kündigung der zum Verband gehörenden Arbeiter waren, so hören wir doch's nebenbei, daß tatsächlich diese Notiz den Stein gegen die Verbandszugehörigkeit ins Rollen gebracht habe.

Gänzliche Verbandsmitglieder sind gekündigt worden, am 21. September sind 24 Personen aus der Fabrik ausgetreten, wie uns, nachdem wir obiges geschrieben hatten, noch von der Zählstellenverwaltung mitgeheilt wird. Dazu kommen noch 6 Mitglieder, die von den ersten 16 wegen Arbeitsmangel entlassen wurden am Orte sind.

In der letzten Nummer des „Sprechsaals“ und der „Keram. Rundschau“ sucht ja nun auch die Leitung der Porzellanfabrik St. Schweizer in Stadtengelsfeld Arbeiter, die in einem Verbande angehören und ist damit die Thatsache erhärtet, daß man dort zur Abwechslung auch wieder einmal die Organisation der Porzellanarbeiter tödt machen möchte.

Nach unserem Zeitungsversandbuch waren vor dem Boykott noch 56 Mitglieder in dortiger Zahlstelle, 24 werden als entlassen bezeichnet, mithin wären es 32 Mitglieder, die dem Schwingen der Hungerpeitsche des Herrn Direktor Grimm oder aber, wenn die Besitzer der Fabrik damit einverstanden sind, was wir vorläufig aber noch nicht als gewiß bezeichnen können, parirt, die „der Noth gehorchnend, nicht dem eigenen Triebe“, auf ihr Koalitionsrecht verzichtet haben und denen folgedessen die Gnade wird, weiter dort arbeiten zu können. Wir wollen nicht untersuchen, ob, wenn auch diese 32 treu zur Fahne gehalten hätten, vielleicht der Herr Grimm seiner Fource etwas mehr Bügel angelegt hätte, das aber ist uns und wird allen unserer Genossen wohl klar sein, daß die Organisation wie immer, solche Opfer kapitalistischen Übermuthes so unterstützt hätte, daß sie durchaus nicht Noth gelitten hätten, der „eigene Trieb“ liegt bei dem Herrn Direktor zu sein, einen Kampf um sein gesetzliches Recht aus dem Wege zu gehen, muß viemach doch stärker gewesen sein, — nun, sie werden die Folgen ihres Verhaltens zu tragen haben.

Wir haben oben schon darauf verwiesen, daß wohl der Herr Direktor Grimm, der nebenbei bemerkt, auch stellvertretender Vorsitzender des Verbandes mitteldeutscher Porzellanfabriken ist, vielleicht seine Fource in das rechte Licht, ganz besonders in der festigen Zeit der Krise stellen wollte. Ob das gerade nun in solcher Zeit besonders „gentlemanlike“ zu nennen ist, wagen wir nicht zu behaupten, jedoch wollen wir gelten lassen, daß ein tüchtiger Geschäftsmann eben alle erlaubten Mittel zur „Geschäftshebung“ benutzt und der Arbeiterschaft so oder so eines zu versezen, das ist ja leider wohl ein erlaubtes Mittel heutzutage dazu.

Eines aber glauben wir besonders anlässlich dieses neusten Boyle der Verbandsmitglieder herausheben zu sollen.

Deutsche Staatsbürger waren es, denen seiner Zeit in Begegnung von einem Holländer (Regout) ihr deutsches Staatsbürgerrrecht genommen wurde, die, weil sie gewerkschaftlich organisiert waren, entlassen wurden und bis dato ist diese Fabrik organisierten Arbeitern verschlossen. Allerdings zum Vortheil, zur Gebhung des Geschäfts ist dieser holländische Eric nicht ausgefallen, man mußte auf die Fiesler von Wasserleitungsbauten zu verzichten, jetzt sollen nur noch Stücke dort fabrikt werden.

Und wie es droben in Begegnung ein Holländer, so ist es in Stadtengelsfeld ein Oesterreicher, der deutschen Staatsbürger entthront: Ihr habt entweder auf Euer Staatsbürgerrrecht zu verzichten oder aber Ihr seid in 14 Tagen entlassen.

Der Herr Grimm stammt aus Dallwitz in Böhmen, ob er auch dort schon solche Fource gezeigt hat wie jetzt in Lengsfeld, wissen wir nicht, vielleicht geben uns darüber noch unsere österreichischen Genossen Aufschluß. Eine Neuzeitung einem Mitgliede gegenüber, der mit Herrn Grimm die Ehre heist, innerhalb der schwarzen gelben Grenzfähre beheimathet zu sein, läßt darauf schließen, daß die direktorlichen Erfahrungen von drüben nicht so gar erfreulich sind. Aus Eurer Gegend kommt mir keiner wieder ins Quartier“ soll er gesagt haben; wenigstens wissen unsere österreichischen Genossen nunmehr woran sie sind und melden Stadtengelsfeld. Nun hören wir allerdings auch, daß sich der Herr Direktor hat naturalisieren lassen und damit deutscher Staatsbürger geworden wäre; wenn wir das Verfahren des Herrn Grimm als Oesterreicher, deutschen Arbeitern ihr gesetzliches Recht illusorisch zu machen, einfach als mindestens anmaßend bezeichnen müßten, so müssen wir, sofern Herr Grimm Landsmann unsriges geworben wäre, es als mindestens un—gerecht bezeichnen, für sich und seine Herren Kollegen Unternehmer im weitesten Maße dasselbe Koalitionsrecht benutzen, den Arbeitern aber dieses durch das Schwingen mit der Hungerpeitsche nehmen zu wollen.

Es ist vorgelommen, daß Arbeiter aus Oesterreich, als Mitglied unserer Organisation bei Streiks ja noch nicht einmal das, sich einfach etwas thätig an der Agitation für die Arbeiterbewegung im Allgemeinen beheitigt haben, sie würden ausgewiesen; hier in Lengsfeld erlaubt sich ein Ausländer, deutschen Arbeitern das ihnen gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht zu unterbinden, indem er die Leute vor die Alternative stellt, entweder aus dem Verband oder — Entlassung.

Mögen vielleicht einzelne Kollegen sich in ihrem Auftreten gegen Sr. Herrlichkeit den Herrn Direktor Grimm etwas großartig benommen haben, nun, als jenesmal der Herr Werner einer ganzen Anzahl Dreher die schwersten Beleidigungen ins Gesicht warf, sie

waren sofort zufrieden und verzichteten auf gerichtliche Ehrenrettung, nachdem der Fabrikbesitzer in anerkennenswerther Weise intervenirte. Im vorliegenden Falle hätte es keiner großen Ausregung über die 6 zeitige Notiz bedurft, nachdem kein Wort über die ganze vorherige Differenz öffentlich verloren worden war; man wollte aber offenbar die günstige Zeit nicht vorübergehen lassen, um mit dem Schwingen der Hungerpeitsche auch den Erfolg sich zu sichern. Oder sollte am Ende gar unsere allgemeine Betrachtung über „Wohlfahrtsarichtungen“ in Nr. 25 der „Ametie“, den Grunn des Direktos herausgefordert haben? Müßten wir das und würden die Kollegen uns etwas wahrheitsgetreues über diese als so großartig in die Welt posante Schöpfung mittheilen, so könnten wir ja schließlich noch einmal darauf zurückkommen und abschließend übergangenes bei der Gelegenheit nachholen.

Sei dann wie es wolle. In Stadtengelsfeld hat man zu dem allerdings nicht neuen Mittel, der Entziehung des Koalitionsrechtes — für die Arbeiter — gegriffen und dem gegenüber müssen wir es uns annehmen lassen, unverletzt die sozialistische Waffe für die Verbandsarbeitung nachdringlich gedrohte Sparverhängung in Bezug auf zu bringen. Niemand darf den Arbeitern Gefangen steier Fabrik,

Beachtung schenken, resp. nach dort Arbeit nehmen und sich auf die Seite eines Directors Grimm stellen. Werden aber zur Zeit trotzdem die Blöde mit neuen Kollegen begegnen, die sich freiwillig ihrer Rechte begeben, sich selbst entmannen, nun, wir hoffen ja, daß auch die Geschäftsfahne wieder einem regeren Geschäftsgange weichen wird. Stadtengelsfeld hat von jeher immer oft der Suche nach Arbeitern obgelegen, wenn die Kollegen allerorts den jetzt ihnen hingeworfenen Gehdehandschuh aufzunehmen und ihre Konsequenzen ziehen, wird wenigstens der Triumph des Herrn Director Grimm nicht allzu groß werden und vielleicht ins Gegenteil umschlagen.

Jetzt mag es ihm allerdings ein wohliges Gefühl verursachen, den verhaften Berliner Verband aus dem Männer der Lengsfelder Fabrik verbann zu haben. Daß er als Oesterreicher, der für sich das deutsche Koalitionsrecht benutzt, deutschen Arbeitern ihr bleichen Koalitionsrecht genommen hat, das mag ihm j. B. freilich noch besonder s die Schwingen haben, doch wird auch hier schließlich das Dichtermotiv auftreten:

Nicht hoffe, wer des Drachen Zähne fürt,  
Erfreuliches zu erntet.

Bon Blankenhain ist ein gewisser Paul Kirchner aus Ilmenau bereits in Stadtengelsfeld in Arbeit getreten und wird von Blankenhain mitgetheilt, daß derjelbe anscheinend den Werber von Erfsakräften, für die wegen Organisationszugehörigkeit aufs Blasier geworfenen Arbeiter macht. Er hat nach Blankenhain geschrieben und lobt natürlich die Verdienstverhältnisse in Lengsfeld über das Schellerdau. Der Herr scheint mit Vorliebe sich als „Arbeitswilliger“ zu zeigen, auch in Breslau war er solcher.

Es wird diverses noch mitgetheilt, über den Grund seiner Entlassung, der in allzu großer Geschicklichkeit zu suchen sei, in Lengsfeld wird er aber schon zurecht kommen.

Die Blankenhainer Genossen geben dem Herrn Kirchner den Rath, sie mit seinem Werben zu verschonen, andernfalls sie ihm mit diversen Sachen etwas deutlich aufzutun würden.

## Ein Beitrag zum Kapitel der Fabrik-Inspektion.

Bei dem Rheinsberger Streit war der Kerzellantreher Julius Binder betheiligt und gleich seinen Kollegen ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungssfrist aus der Arbeit getreten. Die Firma Schanz flagte gegen 3. auf Entzündung in Höhe eines wöchentlichen Durchschnittsverdienstes. Als Verstand des 3. vor Gericht fungirte der Verbandsvorsitzende Wollmar. Dieser bestritt die Rechtmäßigkeit der Schanz'schen Forderung mit der Begründung, daß 3. zur sofortigen Arbeitsniederlegung berechtigt war, weil im Betriebe des Klägers die Vorschriften der R.-G.-D. dermaßen außer Acht gelassen seien, daß Leben und Gesundheit der Arbeiter einer erheblichen Gefahr ausgesetzt gewesen sei und erhob Widerklage, weil die Firma Schanz den 3. 10 Tage vor dem Streit plötzlich ohne rechtlichen Grund entlassen und ihm erst 2 Tage vor dem Streit auf Drängen einer Arbeiterkommission wieder einzustellen, ohne ihn für die Zeit der Ausprägung, 1 Woche, entschädigt zu haben. Der Rechtsstreit war nicht nur ein im trocken Hinrich interessanter, sondern auch ein äußerst wichtiger. Schließlich sollte für den ganzen Rheinland merken, ob die vom 3. gestellt gemachten Mängel, die zum Teil noch vielerorts vorhanden sind, die einzelne Gefahren für Leben und Gesundheit im Sinne der § 120a

und 120 b erachtet werden. Wurde das verneint, dann sollte geltend gemacht werden, daß der Unternehmer die ihm durch die Gewerbeordnung im Interesse der Arbeiter auferlegten Pflichten nicht erfüllt, die Gewerbeaufsicht sich als ungünstig erachtet habe, daß insbesondere der Bürgermeister von verschiedenen Mißständen Kenntnis erlangt und auf deren Beseitigung zu dringen versprochen habe, ohne daß eine Aenderung erfolgt sei und daß der Unternehmer den Arbeitern in der Bezeichnung gegebene Sicherungen nicht gehalten, andere bestimmte Verpflichtungen der R. G. O. zu erfüllen den wiederholt nachsuchenden Arbeitern gegenüber sich ausdrücklich geweigert habe und daß nach alledem ein nach § 626 des B. G.-G. zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses „wichtiger Grund“ vorliege.

Bis zu einem Urteil ist der Prozeß leider nicht gekommen, weil z. anscheinend unter der Befürchtung, daß die bei Schanz beschäftigten Arbeitswilligen sein Geschäft verloren würden, wenn er die Klage weiterführt, es vorzog, entgegen dem Rat ihres Bestandes, einen Vergleich anzunehmen. Das ist im Interesse der anderwärts unter gleichen Uebelständen arbeitenden Berufsgenossen ebenso bedauerlich, wie es an sich interessant ist, daß Herr Schanz durch den Vergleich darauf verzichtet hat, zu beweisen, daß beklagte gesetzwidrige Mißstände in seiner Fabrik nicht vorhanden waren.

Ganz resultlos ist indes der Prozeß doch nicht verlaufen, denn wir haben bei der Gelegenheit ein Gutachten eines Fabrikinspectors erlangt, das als ein sehr lehrreicher Beitrag zum Kapitel der Fabrikinspecton bezeichnet werden kann und das mit hiermit zur besseren Verständnis unter Voraussichtung der vom Gericht gestellten Fragen, der Offentlichkeit übergeben. Wir bemerkten dabei von vornherein, daß wir nicht im Entferntesten daran denken, daß der Beamte sein Gutachten nicht nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben haben könnte. Aber gerade deshalb, weil solche Unterstellung absolut ausgeschlossen ist, tritt aus dem für den Einzelfall abgegebenen Gutachten dessen Bedeutung für die Gesamtheit der Arbeiter hervor, gerade deshalb zeigt es, wie wenig die Fabrikinspecton in ihrer heutigen Form geeignet ist, die im Interesse der Arbeiter gegebenen Schutzbestimmungen zur Anwendung zu bringen.

Gern hätten wir den Lesern die einzelnen Fragen des Gerichts und die Antworten darauf unter den gleichen Ziffern neben-inander gestellt, damit verbundene Nahtlosigkeit und technische Schwierigkeiten hinderten uns daran. Man wird aber gut thun, nachdem man die drei Dokumente der Reihe nach durchgesehen hat, sie nochmals in der Weise durchzusehen, daß man Frage I 1, Gutachten II 2 und III 1 hintereinander liest und dann bei I 2, II 2 und III 2 ebenso verfährt u. s. w.

C. 129. 00/19. Abdruck.

Beweisbesluß in Sachen Schanz u. Co. contra Binsler — C. 129. 00.

1. Es soll Beweis erheben werden darüber, ob anzunehmen ist, daß für den Zeitraum, der mindestens etwa 6 Jahre in dem Betriebshof der Gläserin häufig gewesen ist und am 22. August 1900 die Arbeit ohne Aufsicht verlassen hat, damals bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit einer erwerbslichen Gefahr ausgesetzt gewesen sein würde, wenn folgende, von dem Beklagten behauptete, von der Gläserin bestätigte Mängel und Mißstände vorhanden gewesen sind: wenn

1. die Zäpfen fast niemals gereinigt, Chlor-schnell vorübergehenden Duft keine Wiederaufnahme

- fall bzw. andere Desinfektionsmittel nicht angewendet wurden,
2. das Sitzbrett des Abtrittes nicht gewaschen wurde,
  3. in den Drehräumen ein besonderer Luftabzug nicht geschaffen war,
  4. das "gen der Drehmaschine ohne Wasser- und Sägespänen" erfolgte,
  5. an der Transmission, welche die Dreherscheiben in Betrieb setzt, ein Ausdrücker, mittels welches durch einen einfachen Handgriff der Treibräder von der sogenannten Vollscheibe auf die sogenannte Leerscheibe übergleitet werden könne,
  6. an der Scheibenrspindel als Schutz vor dem angeblich leicht möglichen Eindrehen der Kleidungsstücke ein Rorbgeschlecht fehle,
  7. ein Kreuzriemen der Transmission nicht verkleidet gewesen ist,
  8. ein Signalapparat bzw. ein Läutewerk zur Benachrichtigung des Maschinisten von einem etwaigen Unglück zwecks Einstellung des Betriebes nicht vorhanden war,
  9. dem Beklagten ein besonderes Signal nicht gegeben wurde, daß die Maschine in Tätigkeit gesetzt werde.

Durch Vernehmung des gerichtlichen Sachverständigen, Gewerberath Hesse in Wittstock.

II. Dem Sachverständigen wird aufgegeben, vor dem Termin ein schriftliches Gutachten über das Beweisthema auf Grund der Alten, welche ihm überwandt werden sollen, und zwar binnen 8 Wochen nach Empfang der Alten, einzureichen.

Rheinsberg, den 4. Februar 1901.

Königliches Amtsgericht  
gez. Nürnberg.

C. 129. 00/19. Abdruck.

Königliche Gewerbe-Inspektion  
zu Brixwall.

Brixwall, den 7. Februar 1901.

Ursprünglich mit den Alten an das Königliche Amtsgericht zu Rheinsberg mit folgendem Gutachten ergebenst zurückgereicht:

Zu der Behauptung des Beklagten, findet, daß die gesundheitlichen Zustände und die Betriebsvorrichtungen in der Steingutfabrik von R. Schanz u. Co. derartig seien, daß die Gesundheit und das Leben bei Fortsetzung der Arbeit einer erwerbslichen Gefahr ausgesetzt sein würden beim Vorhandensein der unter 1—9 Blatt 48 und 49 dieser Alten aufgeführten Mißstände, erwähne ich zunächst im Allgemeinen nach meiner eigenen Ansichtung, die ich bei den Revisionen der Fabrik gewonnen habe, daß diese Fabrik wohl eine der bestergerichteten Steingutfabriken Deutschlands ist. Die Betriebsstätten sind geräumig, ausreichend hell, lüftig und wohl durchwärmbar, was natürlich nicht ausschließt, daß gewisse, mit der Beson erheit der Fabrikation verknüppte und vor den Arbeitern mehr oder weniger empfundene Nebenstände in einzelnen Räumen auftreten. Die Beschäftigung an und in den Brennöfen kann z. B. nur bei erheblich hohen Temperaturen erfolgen und in manchen Arbeiträumen findet eine gewisse Störung, den Augen nicht gerade prächtige Staubbildung statt, die indes durch Ventilatoren auch nur unvollkommen zu bekämpfen wäre.

Im Besonderen bemerkte ich:

Zu 1. Die Zäpfen müssen jedenfalls immer dann gereinigt werden, sobald sie grün oder braune gefüllt sind. Bei der freien Lage der Zäpfen werden sie zu Commer gewissem Maße riechen, jedoch tritt durch diesen

der Gesundheit ein. Eine mäßige Verwendung von Borsteu würde dem Ubel vorbeugen.

Zu 2. Selbst tägliches Waschen der Ab-o-Schubretter sichert nicht gegen deren hässliche Verunreinigung, wozegen der Arbeiter niemals gelehrt sein kann.

Zu 3. Ich habe mich am 21. December vorigen Jahres selbst überzeugt, daß fast über jedem Drehstande ein Lufthahnschlüssel in der Mauer angebracht war; eine Anzahl solcher Löcher war von den Arbeitern wieder verstopft worden.

Mechanische Staubabsauge-Vorrichtungen würden sehr kostspielig werden, die für das Trocken der Waren nötige warne Luft schnell absaugen und voraussichtlich den Flußstaub noch vermehren.

Zu 4. Das Fegen der Treibräder unter Anwendung von Wasser und Sägespänen würde nur für beschränkte Flächen ausführbar sein. Obendrein würde den Arbeitsräumen in den Säghäusern ein neuer Flußstaubbildner eingeschafft werden.

Zu 5. Bei der verhältnismäßig kleinen Kraftableistung durch Riementrieb von der unter den Treibrädern entlang laufenden Antriebswelle nach den einzelnen Dreherscheiben, auf welche die herjustierenden Gedhe gedreht werden, kann der Riemen mit der Hand von der Seite auf die Losse der Leerscheibe und umgedreht gebracht werden, wie dies an Eisenläden fast allgemein geschieht; besser, jedoch nicht unbedingt notwendig, ist aber eine einfache Kugelgabel zum Hin- und Herüdern des kleinen Treibrückens.

Zu 6. Ein schützendes Rorbgeschlecht um die Scheibenrspindel verhindert sicher das Eindrehen „warter“ Kleidungsstücke und kann auf Grund des § 120a der Gewerbeordnung, sowie nach § 8 der Unfallverhütungs-Vorschriften der Körperfert-Berufsgenossenschaft gefordert werden.

Zu 7. In Allgemeinen sind alle geführten Bergungen verhindern im Bereich der Arbeiter zu verhindern. Ob bei dem erwähnten Kettenspannen eine solche Bekleidung unbedingt erforderlich gewesen wäre, kann hier nach den Alten nicht beurtheilt werden.

Zu 8. Ein Signals- und Läutewerk und eine Anspielungs-Vorrichtung für das gesamte Betriebswerk kann für Unfallverhütung unter Umständen von Nutzen sein, ist aber nicht zu fordern.

Zu 9. Diese Forderung ist gleichfalls einfällig.

In Ordnung genommen sind die vom Beklagten scheinbar eigens hergesuchten Mißstände nicht so bedeutend, daß die Behauptung, ein ferneres Arbeiten sei mit erwerbslichen schweren Gefahren für Leben und Gesundheit verknüpft gewesen, nicht aufrecht erhalten werden kann.

Hierach habe ich die Ansicht, daß der Beklagte die Arbeit rechtswidrig verlassen hat.

G. Hesse, Königl. Gewerberath.

C. 129. 00/20. Abdruck.

Abdruck.

Königliches Amtsgericht.

Brixwall, den 28. Februar 1901.

Gegenredig: Bäker, Amtsgerichtsrat, die Müller, Krause, Bissel, die Gerichtsschreiber.

In Sachen Schanz u. Co. gegen Binsler eröffneten in dem zur Beweisaufnahme bestimmten Zeiträume:

I. Seiten der Partien

1. Für Gläser: Niemand.

2. Für Beklagten: Morizius, Georg Brilmann und Wurst mit anliegender Zeit einwohnerlos.

II. Nachnamen, Sachverständiger

Gewerberath Hesse vom 1. Februar 1901.

Nachdem der Sachverständige auf die Bedeutung des Elbes hingewiesen, wurde er, wie folgt, vernommen, nach Leistung des Sachverständigenes.

Z. B. Ich heiße Friedrich Hesse, bin 44 Jahre alt, evangelischer Religion.

Z. S. Dem Sachverständigen wurde sein schriftliches Gutachten vom 7. Februar 1901, Seite 60/61, vorgelesen, woran er Folgendes erklärte:

Ich muß auf Beifragen des Beiflagten zu geben, daß die Steingutfabrik der Klägerin die einzige ist, die zur Zeit meiner Aufsicht unterstellt ist und daß ich außer dieser vor 6—7 Jahren einen kleineren Betrieb dieser Art in Rüthen bei Paderborn in Holzhausen gelernt habe. Wenn ich deshalb im Eingang meines schriftlichen Gutachtens gesagt habe, daß die Klägerische Fabrik wohl eine berheblicher gerichteten Steingutfabriken Deutschlands ist, so möchte ich dies dahin verstanden wissen, daß der Betrieb in dieser Fabrik auf mich stets einen durchaus geordneten und gesicherten Eindruck gemacht hat ohne speziell auf dieses Etablissement als Steingutfabrik Wert legen zu wollen.

Auf die einzelnen Punkte des Beweisbefchlusses will ich vor Abgabe meines Gesamtgutachtens zunächst folgendes, zum Theil von meinem schriftlichen Gutachten abweichend bemerken:

Zu 1. Halte ich mein schriftliches Gutachten aufrecht.

Mit Rücksicht auf die freie Lage der Aborte und das schnelle Entstromen der üblen Gase halte ich die Anwendung von Chloralkali oder anderer Desinfektionsmittel in diesem Falle nicht für erforderlich, jedenfalls ist zur Zeit nicht ansteckender Krankheiten in diesem Falle eine Lebens- oder Gesundheitsgefährdung nicht mitverknüpft.

Zu 2. Die Reinigung des Sitzbrettes ist Sache des Arbeitgebers. Wenn hierdurch auch nicht jede Gefahr der Ansteckung und Verbreitung geschlechtlicher Krankheiten ausgeschlossen werden kann, so halte ich doch mit Rücksicht auf die Benutzung des Abortes von vielen häufig oder doch zumeist cult Geschlechtskrankheiten behafteten Arbeitern eine häufigere Reinigung und Waschung des Sitzbrettes zur Vermeidung oder doch Verminderung von ansteckenden Krankheiten für erforderlich.

Zu 3. Eine besondere Aufsicht in den Drehersälen halte ich in diesem Falle nicht für unbedingt erforderlich, um Leben- und Gesundheitsgefahr vom Arbeiter abzuwenden. Der Arbeitsraum ist ziemlich hoch, die Luftbewegung wird durch Treppen, Thüren, Fenster von selbst herbeigeführt, wenn auch nicht in dem Maße, als wenn besondere Lufteinläufe vorhanden wären.

Zu 4. Unstreitig würde die Anwendung von Wasser beim Riegen das Aufwirbeln des Staubes vermindern und hierdurch die Belästigung der Arbeiter in Folge des Staubes mildern, gänzlich würde sich dagegen die Staubbildung und die Einatmung bei Staubböden der Arbeiter nicht vermeiden lassen. Die Anwendung von Sägespänen halte ich hierbei für überflüssig.

Zu 5. Ein Ausdruck an der Commission wurde zweifellos die Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter herzönnen und halte ich ihn für um so erstaunlicher, je nachdem die Umbrückung der Drehersäle eine schnellere ist. Bei langsamer Drehung, wie ich sie in meinem schriftlichen Gutachten im Auge hatte, ist der Arbeiter wohl leichter im Stande, den Riemen mit der Hand zu verstauen.

Zu 6. Zu diesem Punkte kann ich mein schriftliches Gutachten insoweit mindigen, als ich die Reinigung eines Stoßgestänges oder Schubstangen für durchaus erforderlich halte.

Der § 8 der amtlichen Unfallverhütungs-Vorschriften der Töpfereierwerksgenossenschaften vom 21. 9. 87 bestimmt ausdrücklich, daß sämtliche Schwung- und Zahnräder, Riemenscheiben, Transmissionswellen usw., sofern Arbeiter mit ihnen in gefährliche Berührung kommen können, soweit wie möglich mit geeigneter Schutzvorrichtung zu versehen sind. Dies trifft im vorliegenden Falle zu, da die Arbeiter unmittelbar vor der Antriebswelle sitzen und sie somit sehr leicht in die Lage kommen können, mit einem Körpertheil in das Maschinengehäuse zu gerathen. Ich halte somit das Fehlen dieser Schutzvorrichtung für lebensgefährlich.

Zu 7. Die Bekleidung der Kreuzriemen ist ebenfalls erforderlich, sofern die Arbeiter mit ihnen in gefährliche Berührung kommen können. Sind solche Riemer z. B. bis zur Höhe von 5 bis 6 Fuß (ca. 2½ Meter) angebracht, würde solche Bekleidung erforderlich sein. Würden sie sich dagegen 3—4 Meter hoch befinden, wo eine Berührung mit ihnen ziemlich ausgeschlossen erscheint, würde ich eine solche Bekleidung nicht für erforderlich halten, um eine Lebensgefahr vom Arbeiter abzuhalten.

Zu 8 und 9. Ein Signalapparat oder Läutewerk halte ich in diesem Falle nicht für direkt erforderlich, um Lebens- oder Gesundheitsgefahr von den Arbeitern abzuhalten. Allerdings muß ich zugeben, daß beim Vorhandensein dieses Apparats und bei der sofortigen Benutzung desselben bei eintretendem Unglücksfalle das Unglück häufig, wenn nicht ganz vermieden, so doch wesentlich in seinen Folgen gemildert werden kann, indem die Betriebsmaschine durch diesen Apparat sofort zum Stillstand gebracht werden könnte. Voraussetzung hierzu wäre allerdings, daß der betreffende Maschinist auch stets sich an der Maschine befände und sofort das Alarmsignal verstände.

Unter Berücksichtigung des vorliegend von mir zu den einzelnen Punkten abgegebenen Gutachtens gebe ich mein Gesamtgutachten wie folgt ab:

Trotz der vorliegend erwähnten Mängel in dem Fabrikbetriebe der Klägerin kann ich hierin eine ermeßliche d. h. eine unmittelbar wirkende Gefahr für das Leben und die Gesundheit des Beiflagten, zumal er bereits sechs Jahre in der Klägerischen Fabrik thätig gewesen ist, und die maschinellen Einrichtungen in Folge dessen hat kennen müssen, nicht erblicken. Ich muß allerdings zugeben, daß insbesondere die zu 5 und 6 gerügten Mängel sehr wohl gelegnet sind, das Leben und die Gesundheit des Arbeiters, sofern er nicht ganz besonders vorsichtig ist, zu gefährden.

Eine mittelbare Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit ergibt sich allerdings auch aus den übrigen noch mir gerügten Mängeln. Auf Vorhalten des Beiflagten.

Ob hierauf meine in dem schriftlichen Gutachten vom 7. Februar 1901 zum Schluß geäußerte Ansicht, daß der Beiflagte die Arbeit rechtzeitig verlassen hat, noch aufrecht erhalten werden kann, muß ich dem erkennenden Richter überlassen.

a. b. c.

Geschlossen  
ges. Stifter. ges. Frante.

1. Der Unterschied zwischen dem schriftlichen Gutachten (II) und dem unter der Einwirkung und den Einwendungen vom 7. Februar 1901 bearbeiteten Gutachten besteht darin, daß ich jetzt erkenne, daß die Fahrzeughäuser mit bestimmten sofern wenn Arbeiter darin beschäftigt waren.

2. Die Wiederholung, daß eine ermeßliche Gefahr eine unmittelbar mögliche sein muß,

ist unhaltbar. Die R. G. D. kennt keinen Unterschied zwischen mittelbarer und unmittelbarer Gefahr.

3. Aus der Einleitung des unter II aufgeführten Gutachtens geht hervor, daß der Herr Gewerberath den Betrieb wiederholt inspiziert hat. Daß die von 3. gerügten Unfälle resp. vorhanden waren, kann noch heute unter Beweis gestellt werden, ebenso, daß die unter 5 erwähnte Drehung der Scheibe eine sehr schnelle ist, denn nach hätte der Beamte die von ihm unter 5, 6 und 7, wenn auch nicht für 3, so doch mindestens für neuinfizierende Arbeiter die gesundheit- und lebensgefährdend zugegebene Unfallsünde bei den Revisionen nicht als solche erkannt oder überhaupt nicht bemerkt, wenn er hat sie nicht beseitigen lassen. (Die Fabrik hat auf ihn stets einen durchaus geordneten und gesicherten Eindruck gemacht!)

4. Der Gewerberath findet die Staubausbildung als für die Lunge "nicht gerade zuvörätig". Der Gewerbe-Aufsichtsbeamte für den Bezirk Radevormwald hatte f. St. berichtet, daß "das Auftreten der Tuberkulose bei den Porzellanarbeitern als immer erschreckender, als geradezu unheimlich von den Arzten bezeichnet würde". So verschieden bezeichnen zwei Beamte dasselbe furchtbare Verhältnis!

5. Der Gewerberath hält mechanische Staubausbildung für so kostspielig und für schädlich, der Fabrikinspektor für den Bezirk Breslau dagegen erklärte in seinem Bericht für das Jahr 1899: "Staubabsaugung im Steingutfabriken für unabdingt notwendig und auch als für den Unternehmer praktisch, weil durch die Absaugung das feinste und teuerste Rohmaterial wieder gewonnen wird."

6. Besonders zu erwähnen ist noch, daß während des Ausstandes und vor der Errichtung der Gutachten ein bei der Arbeit verbliebener Dreherlehrling in die Transmission gerath, welche ihm einen Riemen abnahm, so daß der Arm abgenommen werden müsste. Das passierte, weil der Lehrling den Riemen mit der Hand aufliegen mußte. (Siehe die Gutachten Ziffer 5.)

Offiziell begreifen die Porzellanarbeiter, daß für den Fabrikinspektoren von dem Mangel an Schutzvorrichten Kenntnis geben und die Öffentlichkeit auf Gefahren in den Betrieben aufklärer oder biswilliger Unternehmer fortgelegt unterrichten müssen. Die Welt soll wissen, wie es um den Arbeiterschutz bestellt ist. Mit Rheinberg fehlt uns zwar seit längerer Zeit jede Verbindung, gelegentlich aber werden wir doch erfahren und auch darüber berichten, wie es jetzt und weiterhin mit dem Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter derselbst bestellt ist.

Die Heilbehandlung bei den Versicherungsansprüchen und zugelassenen Kasseinrichtungen der Invalidenversicherung.

Bei allen Versicherungsanstalten sind im Jahre 1900 insgesamt 27 427 Personen mit einem Rollenauflauf von 6 210 720 DM. in Heilbehandlung genommen worden, gegen 20 039 Personen im Jahre 1899 mit 4 056 975,19 DM.

Zu den 27 427 Versicherten gehören 8442 wegen Lungentuberkulose und 8755 wegen anderer "Trombose" (Pneumonie), "Mittelpneumonie", "Lungenentzündung", "Lungenfibrose", "Lungenkrebs", "Lungenhautkrankheit", "Lungenhautkrebs", "Lungenhautfibrose" und 5 270 wegen anderer Krankheiten, "andrer" bekannter Krankheiten.

Von den genannten Gesamtsummen entfallen auf Familienmitglieder 6 987 773,07 DM.

im Jahre 1900 gegen 176 415,24 Mfl. im Jahre 1899. Dagegen betrug der den Rentenversicherungs-Anstalten von den Rentenversicherungen, Gemeinden usw. erzielte Betrag 948 050,38 Mfl. im Jahre 1900 gegen 493 003,22 Mfl. im Jahre 1899. Die Einführung der obligatorischen Familiensicherung und der Ursatzpflicht für die Rentenversicherungen nach Maßgabe von § 18, Absatz 3 und 4 des Sozialversicherungs-Gesetzes hat also im Jahre 1900 gegen das Vorjahr eine Erhöhung der den Familien der Versicherten gezahlten Beiträge auf nahezu das Dreifache bewirkt, während die Leistungen der Rentenversicherungen usw. in der gleichen Zeit auf nahezu das Doppelte gestiegen sind, und 1900 mehr als 15 pGt. der Gesamtkostenaufwendungen der Versicherungsanstalten für Heilbehandlung ausmachten.

Der durchschnittliche Röntenaufwand für eine wegen Lungentuberkulose behandelte Person in der „ständigen“ Heilbehandlung betrug im Jahre 1900 339,39 Mtl. gegen 311,98 Mtl.

Jugte 1900 855,55 M. gegen 512,58 M. im Jahre 1899, der durchschnittliche Kostenaufwand für einen Verpflegungstag 4,57 M., gegen 4,20 M. im Vorjahr. Dagegen stellte sich der durchschnittliche Kostenaufwand für eine wegen einer anderen Krankheit als wegen Eingang überholose behandelte Person in der „längeren“ Zeitbeobachtung auf 170,27 M. im Jahre 1900 gegen 151,— M. im Jahre 1899 und der durchschnittliche Kostenaufwand pro Tag für einen solchen Kranken auf 3,41 M. gegen 3,04 M. im Vorjahr. Hieraus ist zu entnehmen, daß im Jahre 1900 eine nicht unbeträchtliche Erhöhung des Kostenaufwandes für eine Person sich bemerkbar macht, was keinen Grund wohl in der Sättigung vieler Stellplätze vorgenommene Erhöhung der Kapazität hat. Die durchschnittliche Kostenaufwand bei den an Eingang überholose Kranken war etwa doppelt so groß wie bei den all anderen Krankheiten verhältnis.

Diese ergeblichen Unterschiede beruhen im  
Wesentlichen darauf, daß bei den mit Zungen-  
überholte Beschäfteten wegen der Notwendig-  
keit einer besonders kräftigen Gründung der  
Kapfegangstag durchführlich. DR. Heuer  
ist hierin nicht, als bei den an anderen  
Ständen Seinen und mit Rücksicht auf  
die Natur des Zeins eine 23—23 Tage  
längere Zeit einzugeben geboten.

Auf 100 „flädig“ befindliche Personen wurde bei 2 bis 3 m Höhe des Schiffes fahren. So folg. erzielt, so daß „Sicherheit“ in obiger Tabelle nicht zu befürchten war: a) bei den wegen Ungezügelter Lust beliebten Personen im Jahre 1897 in 68, 1898 in 74, 1899 in 74 und 1900 in 72 Sälen; b) bei den wegen anderer Strandarbeiten befindlichen Personen im Jahre 1897 in 69, 1898 in 73, 1899 in 71 und 1900 in 72 Sälen.

Seit 100 „Hörer“ geborene und von  
dieser Seite verfolgt hat bis 1897 erfolg-  
reich geworden; bis zum Ende des Jahres  
1897 war den gegen Einzelabteilungen be-  
zogene Summe auf 61 500,-  
und im Jahre 1903 diese Summe  
1993 777 500,- erreicht; im  
Jahre 1904 200 450,- waren

Year	Population	Area (sq km)	Density (per sq km)
1900	10,000	100	100
1910	12,000	100	120
1920	15,000	100	150
1930	18,000	100	180
1940	20,000	100	200
1950	22,000	100	220
1960	25,000	100	250
1970	28,000	100	280
1980	30,000	100	300
1990	32,000	100	320
2000	34,000	100	340
2010	36,000	100	360
2020	38,000	100	380
2030	40,000	100	400
2040	42,000	100	420
2050	44,000	100	440
2060	46,000	100	460
2070	48,000	100	480
2080	50,000	100	500
2090	52,000	100	520
2100	54,000	100	540

nen schon ein vierjähriger Zeitraum genügt.  
Auf 100 im Jahre 1897 mit Erfolg  
stark behandelte Personen ist die starke  
Heilbehandlung wiederholt worden bis zum  
Schluß des Jahres 1898 bei Lungentränen  
in 9, bei anderen Kranken in 8 Fällen; bis  
zum Schluß des Jahres 1899 in 15, bei  
anderen Kranken in 17 Fällen; bis zum Schluß  
des Jahres 1900 bei Lungentränen in 16,  
bei anderen Kranken in 11 Fällen. Diese  
Zahlen lassen erkennen, daß die Fälle wieder-  
holter Heilbehandlung im ersten Jahre noch  
Ablauf des Behandlungsjahrs bei Lungen-  
tuberkulösen nicht wesentlich zahlreicher sind  
als bei den wegen anderer Krankheiten Be-  
handelten, daß aber bis zum Schluß des  
zweiten und dritten Jahres nach Ablauf des  
Behandlungsjahrs für Lungentuberkulöse der  
Bedürfnis nach einer Wiederholung der Heil-  
behandlung stärker hervortritt als bei sonstigen  
Kranken.

# **Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.**

## 82. Notarialisering vom 10. 9. 1901.

Bei der Erbung beteiligt sich von den Neffen  
Koefener.

Die Geöffneten Bollmann, Herben und Boesner der als Deponenten des Verbandsvertreters haben schriftliche Erklärungen dem Gesamtvorstande gegeben, welche besagen, eine Wiederaufstellung der "Faile „Herbig's Herren“ zu verhindern. Die Erklärungen sind gleichlautend abzugeben mit einigen unwesentlichen Veränderungen acczeptirt. Beschllossen wird, dieselben durch Bekanntmachung im Organ zur Kenntnis der Mitglieder zu bringen. Die Erklärungen des Verbandsvorsitzenden und Kassierers sollen deren Kontrolle mit dem Vorst. ab angefügt werden.

— Nach Bußgeld von Zettau und die Differenzen  
als erledigt zu betrachten. — Sol. S. 20 n. 21 wird  
vorausgesetzt, daß bei der Sitzung Zweite (früher folgt) Diffe-  
renzen bei den "Pälzern" auszufreden drohen infolge Neu-  
ausfüllung der Bebauung der Delle und Farben, ohne  
daß die Witterungspreise dementsprechend zu erhöhen. Zu empfehlen  
wird, zunächst die Gläserung eines Differenzscomites  
abzuwarten und ihn lediglich den in Frage kommenden  
Rittern liefern zu empfehlen. Die Ritterleistung wird

Rektigkeiten zu empfehlen, dieje Berücksichtigung ihrer  
übrigen Sonnenschärfen abzulehnen. — Nach Ent-  
scheidung von **Stadt Langenselbold** sind Sonnenlinie  
und befreitgezogene Mitglieder gegen Beschämungshörigkeit  
zu gebüsstigt werden. Der am 24. August bereits  
entlassenen Mitgliedern wird Unterstützung nach § 1,  
Absatz 5 bis 11 R. bewilligt. — Nach Bericht von  
**Schuldringen** bei der Sitzung 20. August 1900  
sind den Elektromotorenbremsen; denselben sollen Bezahlungs-  
maßregeln gegeben werden, und soll weiterer Bericht im  
Anschluss abgewartet werden. — Auf die Beforderung  
des Vorstandes in Nr. 84 bez. „S. n. f.“ haben folg.  
9 Rohstellen gemeldet, welche auf einen Besatzungsb-  
efehlen zu besetzen. Befreilosen solle zunächst eine  
Institutionsschule zu veranlassen, welche 19 Rohstellen  
umfasst, die übrigen sollen bei gelegener Zeit Stadt-  
räthigung fristen. Dies Referent will der Befürchtung  
entgegen. — Zweck Zuordnung einer Abschaffungs-  
statistik soll eine bestimmte Frage ergebnisse gebracht  
und öffentlich bis auf Weiteres ausgegeben werden.  
3. 28 o. 11 m. s. m., **J. Schneider**  
Rechtsanwalt, **Oppelt**.

— Von **Wettern**. In den beiden bis-  
tigen Porzellanfabriken (Graß Zelbert und  
Carl Zelbert) müssen die Dreher und Maler  
ihre Lohn selbst bezahlen, und zwar kommt  
noch die Betriebsaufnahme. Dasselbe ist der  
Fall bei den biefligen Zopfern. Von Jahren  
fünf baute man in der Ofen- und Porzellans-  
fabrik (o. m. Graß Zelbert) eine ziemlich  
richtige; die Dreher, Maler und Zopfer  
wurden aber dabei vergessen. Der Geschäfts-  
gang ist bei Graß Zelbert schon seit dem  
Robbenstett ein Fluss. Die Überbleibste fließt  
seit ca.  $1\frac{1}{2}$  Jahren befriedigende. Bei den  
Drebern und Malern fand zu allem Übeln  
vor einigen Wochen eine Gehaltsabfuhr von  
5 pSt. statt. Bei Karl Zelbert war der  
Geschäftsgang bloß etwas besser, aufgewandt  
läßt derselbe aber jetzt auch nach.

- In Boffstede fand seitens der Witzenfabrik damals Erlebner mittlerer 15 Formen wegen Arbeitsmangel gefündigt worden.
- Von Stoffel wird mitgetheilt, daß

— doch werden wird mitgeteilt, daß  
denn eine ganze Anzahl Betriebsmitglieder  
wegen Betriebsabschaffung entlassen werden  
soll (die dort bestehende Zahlreiche ist auf-  
gelöst), doch die am dort in Arbeit  
stehenden u. organisierten Dreher noch die ganze  
Wochte arbeiten, aber nur einen Verdienst von  
18 Pfatt erhaen dürfen. Dagegen wurde in  
der Stadt jetzt angekündigt, sogar in Stadts-  
richten gearbeitet und sollte beim Betriebser-  
nähr. wolt. h 18 ganze Taget verdient werden.

Es ist dank vergebenes darüber zu entscheiden, zu welches Reise der Reiseführer Bruder seine Unzufriedenheit gegen die Beobachtermitglieder zu entfernen gebe; es soll bestimmt werden, ob auf Anfrage geantwortet haben, daß vorlängig von einer Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft keine Rübe sein kann, es reichen aber noch welche entloffen werden; wenn aber welche eingefüllt wären, dass eine Rübe Beobachtermitglieder nicht mehr droht.

Nun, wie haben ja einige aus dem Reptorat der Stoffeler Fabrik ~~auszugeben~~ interessante Briefe in Schriften und so gewiß nicht im Umlaufen vorüber, welche Empathische gewerkschaftliche Organisation bei der Stoffel gegründet.

So ist unseres Großteils nach oben mit  
Schrift vollständig überfüllt. Verhandlungen be-  
rührten angedeutet, ob die Firma, wenn sie tre-  
siger befreien Geschäftsganges wieder Sante  
bringt, Bevormundung überholt nicht.

In der folgendlichen Spalte ist die  
der Organisation haben wir die Bezeichnung  
gemacht, auf die folgenden Tabellen z. B. Ge-  
schäfte, die den Arbeitern bei der Ausübung  
ihres Rechts erlangtes keine Chancenleidern, bei  
des Reg. gegen, gefüllt, ganz gut lassen.  
Bei dem Vorwurf des Unterbaß und Gelenkz-  
konkurrenz sind sie jetzt, ihre Schritte hab-  
geklagt und nun hört nichts von geschafft, er  
vertrieben, die das Gefüll auf die Kne-  
dellen sollen.

„Bedenk' mir ob, ob zutrifft die Staffelei  
Zuschauertug. Ihr gefallenes Kind ist  
Vater bestach Weinen an. Dass er glaubt, daß die  
alte Staffelei mir gehörigt. Ich bin der all-  
mächtigen Pfeifer. „Zuschauertug.“

— Sie sieht Objekte, die  
Maler, (Künstler) die „Gobelin“ be-  
kämpft meint über seine „Betrachtungen“

**(See Supplies)**

1. Two boxes of **Clay** and **Shells** or **Flowers**,  
2. Two boxes of **Leaves** and **Twigs**,  
3. Two boxes of **Clay** and **Flowers**,  
4. Two boxes of **Leaves** and **Flowers**.



wandte sich die Zahlstelle an das herzogl. Ministerium, Heraus ging der Bescheid ein, daß die Zahlstelle kein Recht zu einer solchen Eingabe habe, sondern nur die betreffenden Arbeiter selbst.“ Auf Grund dieser Bescheide wurde beschlossen, daß nunmehr die Arbeiter in jedem einzelnen Fabrik für sich eine bleibende Einigung an den Stadtrath machen sollen. Zur nachmaligen Beratung stand das Ausnahmegesuch des Malers Lehmann. Es wird beschlossen, da der Vorstand die Ausnahme beharrlich verweigert, die Ausnahme des 2. bei dem Sachverständigen zu bearbeiten und zwar mit zweijähriger Ratenzahl.

Ferner wird beschlossen, daß Sitzungsses am 17. November im „Viltenburger Hof“ abzuhalten und zwar durch Abendunterhaltung und Tänzen. Der Bibliothekar führt Beschwerde, daß die Bücher so unregelmäßig abgesezt werden, da nun der Beschluss gefasst worden ist, unsere Bibliothek der allgemeinen Bibliothek mit zur Verfügung zu stellen (unter Vorbehalt des Eigentumsrechts), sollen die Südmänner aufgerufen werden, zur nächsten Versammlung alle Bücher abzuliefern.

Der Kassier erstattet Bericht über den Abschluß pro 2. Quartal. Die Rentiere erklären, daß es in bester Ordnung gefunden zu haben, worauf dem Kassier auf deren Antrag Deckcharge ertheilt wird. Es kommen nunmehr die Mitgliederabstimmungen zur Erledigung. Zuerst wurde über den Antrag gestimmt: 2000 M. den Glasarbeitern zu überweisen. Es stimmten 72 mit ja, 1 mit nein. Frage 1: 73 ja, 1 nein. Frage 2: 9 ja, 60 nein, 4 enthalten. Frage 3: 69 nein, 4 enthalten. Frage 4: 7 ja, 66 nein. Frage 5: 6 ja, 67 nein. Frage 6: 2 ja, 68 nein, 3 enthalten. Frage 7: 1 ja, 71 nein, 1 enthalten.

Im Anschluß hieran wurde gleich der Beschluß gegeben, den Antrag Berlin II zu unterstützen, betreffend Erhöhung des Beitrags um 5 Pf. pro Woche. Nachdem diese wichtige Angelegenheit erledigt, kamen noch einige interne Angelegenheiten zur Beratung. Mit einem kräftigen Appell, die Versammlungen in Zukunft besser zu besuchen und mit dem Wunsche, daß dieselben nunmehr möglichst um 5 Uhr beginnen, schloß der Vorsteade am 12<sup>1/2</sup> Uhr die Versammlung.

**Fürstenberg (Weser).** Die am 9. d. Mts. stattgefundene Zahlstellenversammlung war von 57 Mitgliedern besucht. Bei Punkt 3 Mitgliederabstimmung

wurde ein um ihr Rechtshaberecht kämpfenden Glasarbeitern durch Mitgliederabstimmung 2000 M. einstimmig bewilligt. Sohnann wurde über die zweite Abstimmung recht eingehend und sachlich debattir, und kamen die hiesigen Mitglieder zu der Ueberzeugung, daß, wenn auch nicht mit leidlichem Herzen, es notwendig sei, den Rückgang der Hauptklasse Inhalt zu thun, und wurden nach Ablehnung der ersten zwei Fragen die übrigen 5 Fragen angenommen. Dedorff sollten diese Aenderungen nicht für dauernd, sondern nur bis zur nächsten Generalversammlung Gültigkeit haben und wird hoffentlich dieselbe dann definitive Bestimmungen treffen, die ein gleichheitliches, gefundenes Rechtshaberecht garantieren. Unter „Verchiedenes“ verwirft die hiesige Zahlstelle die Meinung resp. Beschlüsse verschiedener Zahlstellen, welche die gezahlten Extrabeiträge als ordentliche angerechnet haben wollen und bitten resp. fordert alle Zahlstellen auf, von dem noch bis Ende des 3. Quartals befindenden 15 p. St. könne alle überflüssigen Gelder aus demselben der Hauptklasse zu zuführen, damit dieselbe wieder um etwas verstärkt wird. Bei der nächsten vom Vorstand zu unternehmenden Spitäleraktion wird auch ein Vortrater nach hier verlangt, um in einer Versammlung zu referieren. Des Weiteren kam der Kampf um das Verbandsvermögen zur Sprache, und ist die Versammlung der Ansicht, daß sich in dieser so verhangenen Sothe unter Verbandsvorständen Genosse Wollmann ein Verdienst um den Verband erworben, daß ihm so leicht nicht vergessen werden wird, und stellt ihm dienthalb hiesige Zahlstelle ein Vertrauensvotum aus. Desgleichen kritisiert und verwirft dieselbe das Vorgehen der Zahlstelle Überhausen, sowie das Vorgehen der Genossen Kleinwüchter und Wehlung auf das Einschlußverbot.

**Osterode.** Die heute am 8. September tagende Versammlung beschloß, sich hauptsächlich mit den beiden Mitteln der Kommunikation. Der wichtigen Tagessordnung angemessen, muß der Besuch ein sehr langer. Anwesend waren 22 Mitglieder. Die erste Abstimmung über Rechenschaft der Glasarbeiter, wurde einstimmig angenommen. Schriftliche Mitteilung sind der Ueberzeugung, daß jenezeitliche Hilfe nicht thut und auf freiem Weile nicht mehr geleistet werden kann. Heute die zweite Abstimmung entsprach sich einer leichten Debatt. Mehrere Mitglieder waren der Meinung, es noch bei jedem Arbeitstag unter Verbandsvorständen unter dem heutigen System juristisch eine Regelung im Sinne der Abstimmung einzurichten. Beschworene Stimmen wurden laut, die nicht geflossen waren, auf ihre Rechte zu verzichten, hauptsächlich der Strafrechtsfolge beobachtet werden. Nur die Versammlung der 10 p. auf 100, gab die meisten Mitglieder zu holen. Um den Mitgliedern Zeit zur Ueberlegung dieser Regelung zu lassen, wurde ein Verlängerungsantrag angenommen. Die Versammlung fand

ihren Schluß mit dem Wunsche, die nächste Versammlung recht zahlreich zu besuchen.

**Bolmar i. V.** Die Zahlstellen-Versammlung, welche trotz der wichtigen Tagesordnung nur schwach besucht war, wurde vom Vorsitzenden um 9 Uhr eröffnet. Die Tagesordnung lautet: 1. Kassier der Betriebe; 2. Mitgliederabstimmung; 3. Verschiedenes. Nachdem Punkt 1 erledigt, wurde über den, den stellenden Glasarbeitern zu überweisenden Betrag vor 2000 M. abgestimmt. Die Abstimmung ergab folgendes Resultat: Von den anwesenden 26 Mitgliedern stimmten 25 dagegen und 1 dafür. Es wurde der Kampf der Glasarbeiter als ein gerechter angesehen, der die Unterführung anderer Organisationen bedarf. Angesichts der unsicheren Lage in der Keimzeit jedoch, namentlich auch über am Orte, ist die Zahlstelle der Ansicht, daß wir schließlich selbst in eine berartige Lage gerathen können, wie die Glasarbeiter. W.s. die zweite Mitglieder-Abstimmung anbelangt, so wurde dieselbe einer scharfen Kritik unterzogen. Die Frage 1 wurde mit 28 Stimmen verneint, Frage 2 wurde mit 27 Stimmen bestätigt, 1 Stimme dagegen, somit wurden die übrigen 5 Fragen bis zur nächsten General-Versammlung zurückgestellt. Hierauf stellte Gen. Frost den Antrag, den wöchentlichen Beitrag um 5 Pfennig zu erhöhen. Die Abstimmung ergab 6 Stimmen dafür, 5 dagegen. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, dies Protokoll in die „Ameise“ zu veröffentlichen. Ferner wurde die Wahl eines Revisors vorgenommen, als solcher wurde Gen. Götz über gewählt. Nachdem noch interne Angelegenheiten berichtet wurden, wurde die Versammlung um 11<sup>1/2</sup> Uhr geschlossen.

**Weissen.** Am 7. d. Mts. fand die erste Zahlstellen-Versammlung im neuen Vereinslokal statt. Bevor jedoch in die Tagesordnung eingetreten werden konnte, machte sich die Wahl eines Schriftführers notwendig. Der bisherige Schriftführer gab durch ein Schreiben der Versammlung zu wissen, daß er aus bestimmten Gründen die Versammlungen im Thurmhaus (dasselbe ist Partei lokal) nicht besuche und deshalb sein Amt niederlege. Genosse Mor Oderich, Maler, wurde hierauf einstimmig als Schriftführer gewählt. Nach diesem Erstattung des Kassierer den Kassenbericht vom 2. Quartal wird erläutert die Rentiere, die Rasse in bester Ordnung gefunden zu haben. Ein Antrag, zur Gestaltung des Kassenberichts Formulare anzuschaffen und diese an die Mitglieder zu verteilen, wurde dem Ausschuß zur Entscheidung überreicht.

**Mitgliederabstimmung.** Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, den Glasarbeiter 2000 M. stark zu bewilligen, stimmte aber den weiteren Fragen, Belebung der Prämienlände etc., nicht zu und erlaubte fast einstimmig die Regelung dieser Frage der nächsten Generalversammlung zu überlassen. Des Weiteren sprach die Versammlung das Verhalten der Gen. Bn's contra Vorstand und gab der Meinung Ausdruck. Obwohl der Vorstand unsreitig an der Affäre Schuld trage, habe er durch sein diplomatisches Vorgehen keinen Fehler zum Thole wieder wett gemacht. Vor allen Dingen aber sollten die Anwesenden dem Gen. Wollmann für sein wackeres Verhalten die vollste Anerkennung. Es wurde gewünscht, bei der bevorstehenden Mitgliederversammlung Meister zu berücksichtigen. Ein Antrag, öffentliche Versammlungen abzuhalten und die Versammlungsberichte im Volksfreund zu veröffentlichen (und die Ameise? Die Rds.), wurde für nächste Versammlung verlegt. Hierauf Schluß der von 28 Mitgliedern besuchten Versammlung.

**Mitterteich.** Sonntag, den 5. September fand im Vereinslokal „Bozitischer Hof“ eine ordentliche Monatsversammlung statt. Anwesend waren 39 Mitglieder. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 1 Uhr und steht mit, daß die Zahlstelle Winstedel der unsern eine größere Partie Bücher für unsre geplante Bibliothek geschenkt hat, wofür an dieser Stelle der Dank ausgesprochen wird. Es steht dann zur Mitgliederabstimmung geschritten, und die Unterschriftung von 2000 M. für die streitenden Glasarbeiter einstimmig bewilligt. Dann wurde die Abstimmung über die sieben Fragen vorgenommen und dieselben von 1—6 einstimmig verneint. Bei der siebten Frage konnte die Versammlung sich nicht sovielstetig werden, da sie weiter für 15 noch für 5 p. stimmen konnten, jedoch war die Meinung vorherrschend, daß 10 p. jeder Zahlstelle zur Belebung der Schauspielen erhalten bleißen sollen. Die Versammlung ließ sich von dem Gedanken leiten, daß der Glasarbeiterstamm, sowie die heutige Krise, wie auch der Arbeitsmarkt und andere Gründe größere Opfer erfordern als gewöhnlich, was sich ja nicht alle Jahre wiederholt; dies diene zur Begründung und Verstärkung der Fragen. Bei Ziffern und Wörtern wurde auf das unmissverständliche Benehmen bei drei Mitgliedern im Vorstand hingewiesen, die in der Rundung, auf ihre Gehaltszulagen und dadurch die gemeinsamen Interessen bedrohten. Es wurde klarstellend vorgehen, so weit es das Statut zuläßt, für am Wache gehalten. Das bekannte Arbeitnehmerrecht in der Bucherei (hauptsächlich Bozitischer) wurde besprochen. Somit blieb es nur, zwei Wörter auf Arbeit in der Malerei, ob es noch die Rasse auch hier bestellt ist über. Weiter gedenkt die Zahlstelle, daß am 13. Oktober unter 1. Mitgliederabstimmung eine neue Versammlung stattfindet.

**Wolfsburg.** Untere u. Oberste, am 14. September abgehaltene Versammlung, war fast

der reichen Tagesordnung nur sehr schwach besucht. Bei Beginn der Versammlung waren 19 Mitglieder anwesend, diese Zahl stieg später auf 21. Wegen Behinderung des Kassierers in vorheriger Versammlung, war die Rechnungslegung der Rasse bis zur heutigen Versammlung verschoben und zu Punkt 1 gefüllt worden. Die Bilanz war in Einnahme und Ausgabe 681,15 M. Der Kassierer hob hervor, daß die Mitgliederzahl bedeutend zurückgegangen sei, beim letzten Abschluß seien nicht weniger als 31 Mitglieder getreten und würde mit Schluss dieses Quartals ungefähr dieselbe Anzahl gestrichen werden.

Die Versammlung ist überzeugt, daß durch die Auszeichnung der Extrabeiträge das Gleichgewicht des Mitgliederbestandes eine große Stützung erträgt, was mit der vereinahmten Summe von 400 M. in keinem Verhältnis steht. Sie beschließt, die gezahlten Extrabeiträge als verbreitliche anzusehen zu lassen.

**Motiv:** Die vom Vorstand gewählte Form der Abhebung dieser Extrabeiträge, war die denkbare unprofitabelste, indem wohl viele Mitglieder ihren Verdienst entsprechend nicht gezahlt haben, eine Kontrolle seitens der Verwaltung aber bei den hiesigen Verhältnissen nicht möglich war. Es sind aber dadurch diejenigen Mitglieder, welche gezahlt haben, selbstverständlich geschuldet und kann nur durch Anrechnung ein gewünschter Ausgleich stattfinden. Dadurch wird auch denjenigen, die bis jetzt ihre ordentlichen wohl, aber keine Extrabeiträge gezahlt haben, Gelegenheit gegeben, ihren Verdienst ebenfalls nachzuholen, um eine Erhaltung dieser rücksichtiger Mitglieder zu verhindern. Somit der Vorstand mit den Einnahmen gegenwärtig nicht auf, wie ja die angekündigte Mitgliederabstimmung beweist, so müssen wir jedoch neue Einnahmen schaffen, was aber über so leichter ist, wenn durch die Rückzahlung von Hunderten von Mitgliedern erhalten bleiben. Bebeschlossen wird, die Verwaltung zu beauftragen, sich mit anderen Zahlstellen in Verbindung zu setzen, um so schnell als möglich eine Mitgliederabstimmung zu veranlassen.

Der 11. Punkt betrifft die Mitgliederabstimmung wegen einer Belebung von 2000 M. an die stellenden Glasarbeiter. Obgleich alle darüber einig waren, daß die stellenden Genossen geholt werden müßte, so doch ein Theil der Versammlung gegen die Entlastung einer solch großen Summe aus der Hauptklasse, obgleich andere Vorschläge gemacht wurden, wurde doch die Frage in ihrer ursprünglichen Fassung bestätigt.

Die 2. Mitgliederabstimmung zeitigte das Resultat, daß die Angelegenheit zurückgestellt wurde bis zur nächsten Generalversammlung. Es möchte den Mitgliedern Zeit gelassen werden, um eine Verhältnisse besser überblicken zu können, bis dahin würden die Mittel wohl reichen.

**Gymphenburg.** Folgende Resolution und Antrag wurde in der Versammlung vom 14. September angenommen: „In der Versammlung wurde darüber debattiert, daß Mitglieder wegen Nichtbezahlung der Extrabeiträge gestrichen würden, und erriet sich die Versammlung nach erster Debatte nicht bezüglich einer Strafe, weil für solche Fälle nichts im Statut vorgesehen ist und folglich nicht statutengemäß vorgegangen worden ist. Die Versammlung ist der Ansicht, daß nach vorhergehender Mitgliederabstimmung im bestehenden Falle, daß Extrabeiträge gezahlt werden müssen, ein dann der Ausschluß solcher Mitglieder hätte erfolgen können. Die Erziehung der Extrabeiträte ist vor so einfacher einer Bedeutung, daß der Hauptvorstand nicht ohne Weiteres in seiner Sitzung dieselben bestimmt, und noch dazu den Mittelbilden gleich mit § 1, Absatz 3 droht und auch in Anwendung bringt; auf alle Fälle sollte es einer Mitgliederabstimmung bedürfen und ist noch jetzt erlaublicich. Der Hauptvorstand verlangt von den Mitgliedern die strengste Einhaltung der Statuten, die Mitglieder haben aber auch das Recht und die Pflicht, dasselbe aus dem Hauptvorstand zu verlangen. Die Mitglieder, welche nach Jahrzehntiger Agitation gewinnen würden, werden jetzt ohne Weiteres aus dem Statut vom Hauptvorstand ihres Mitgliedschafts für verlustig erklärt. Der schlechte Stand der Hauptklasse betrifft nicht so in Lage der Ausübung der Extrabeiträge, sondern es liegt bei den Hauptvorstandsmitgliedern zuvor bekannt, und ist die dasselbe im Zeitraum von 8—10 Wochen eine Mitgliederabstimmung verabschließen können. Die früheren Versammlungen vom Hauptvorstand, bzw. dem Verband, verfügen unzulässig ist. Stimmt nicht über ein mit der Begründung zur Erziehung der Extrabeiträte auch nicht zur Debatte. Die Zahlstelle Gymphenburg beruft auf aus diesen Gründen: „Mitglieder, die ihre Extrabeiträge nicht bezahlt haben, aber bereit sind, sich auszuzeichnen, sollen in Ihren alten Räumen als Mitglieder wiedererlangt werden, denn ein Verlust der Gemeinschaft oder Mitgliedern würde dem Verband nichts zum Nutzen gereichen.“ Wir ersuchen daher die Zahlstellen, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen.“

**Schöningen.** Versammlung am 7. September in Rosau und „Gambitum“. Tagesordnung: 1. Mitgliederabstimmung über Belebung von 2000 M. an die Glasarbeiter. 2. Mitgliederabstimmung des Vorstandes zur Belebung der Hauptklasse. 3. Maßnahmen bezüglich Studienkosten der Lehrer. 4. Erledigung. 5. Abreise. 6. Versammlung. 7. Erledigung. 8. Versammlung. 9. Abreise. 10. Erledigung. 11. Versammlung. 12. Erledigung. 13. Versammlung. 14. Erledigung. 15. Versammlung. 16. Erledigung. 17. Versammlung. 18. Erledigung. 19. Versammlung. 20. Erledigung. 21. Versammlung. 22. Erledigung. 23. Versammlung. 24. Erledigung. 25. Versammlung. 26. Erledigung. 27. Versammlung. 28. Erledigung. 29. Versammlung. 30. Erledigung. 31. Versammlung. 32. Erledigung. 33. Versammlung. 34. Erledigung. 35. Versammlung. 36. Erledigung. 37. Versammlung. 38. Erledigung. 39. Versammlung. 40. Erledigung. 41. Versammlung. 42. Erledigung. 43. Versammlung. 44. Erledigung. 45. Versammlung. 46. Erledigung. 47. Versammlung. 48. Erledigung. 49. Versammlung. 50. Erledigung. 51. Versammlung. 52. Erledigung. 53. Versammlung. 54. Erledigung. 55. Versammlung. 56. Erledigung. 57. Versammlung. 58. Erledigung. 59. Versammlung. 60. Erledigung. 61. Versammlung. 62. Erledigung. 63. Versammlung. 64. Erledigung. 65. Versammlung. 66. Erledigung. 67. Versammlung. 68. Erledigung. 69. Versammlung. 70. Erledigung. 71. Versammlung. 72. Erledigung. 73. Versammlung. 74. Erledigung. 75. Versammlung. 76. Erledigung. 77. Versammlung. 78. Erledigung. 79. Versammlung. 80. Erledigung. 81. Versammlung. 82. Erledigung. 83. Versammlung. 84. Erledigung. 85. Versammlung. 86. Erledigung. 87. Versammlung. 88. Erledigung. 89. Versammlung. 90. Erledigung. 91. Versammlung. 92. Erledigung. 93. Versammlung. 94. Erledigung. 95. Versammlung. 96. Erledigung. 97. Versammlung. 98. Erledigung. 99. Versammlung. 100. Erledigung. 101. Versammlung. 102. Erledigung. 103. Versammlung. 104. Erledigung. 105. Versammlung. 106. Erledigung. 107. Versammlung. 108. Erledigung. 109. Versammlung. 110. Erledigung. 111. Versammlung. 112. Erledigung. 113. Versammlung. 114. Erledigung. 115. Versammlung. 116. Erledigung. 117. Versammlung. 118. Erledigung. 119. Versammlung. 120. Erledigung. 121. Versammlung. 122. Erledigung. 123. Versammlung. 124. Erledigung. 125. Versammlung. 126. Erledigung. 127. Versammlung. 128. Erledigung. 129. Versammlung. 130. Erledigung. 131. Versammlung. 132. Erledigung. 133. Versammlung. 134. Erledigung. 135. Versammlung. 136. Erledigung. 137. Versammlung. 138. Erledigung. 139. Versammlung. 140. Erledigung. 141. Versammlung. 142. Erledigung. 143. Versammlung. 144. Erledigung. 145. Versammlung. 146. Erledigung. 147. Versammlung. 148. Erledigung. 149. Versammlung. 150. Erledigung. 151. Versammlung. 152. Erledigung. 153. Versammlung. 154. Erledigung. 155. Versammlung. 156. Erledigung. 157. Versammlung. 158. Erledigung. 159. Versammlung. 160. Erledigung. 161. Versammlung. 162. Erledigung. 163. Versammlung. 164. Erledigung. 165. Versammlung. 166. Erledigung. 167. Versammlung. 168. Erledigung. 169. Versammlung. 170. Erledigung. 171. Versammlung. 172. Erledigung. 173. Versammlung. 174. Erledigung. 175. Versammlung. 176. Erledigung. 177. Versammlung. 178. Erledigung. 179. Versammlung. 180. Erledigung. 181. Versammlung. 182. Erledigung. 183. Versammlung. 184. Erledigung. 185. Versammlung. 186. Erledigung. 187. Versammlung. 188. Erledigung. 189. Versammlung. 190. Erledigung. 191. Versammlung. 192. Erledigung. 193. Versammlung. 194. Erledigung. 195. Versammlung. 196. Erledigung. 197. Versammlung. 198. Erledigung. 199. Versammlung. 200. Erledigung. 201. Versammlung. 202. Erledigung. 203. Versammlung. 204. Erledigung. 205. Versammlung. 206. Erledigung. 207. Versammlung. 208. Erledigung. 209. Versammlung. 210. Erledigung. 211. Versammlung. 212. Erledigung. 213. Versammlung. 214. Erledigung. 215. Versammlung. 216. Erledigung. 217. Versammlung. 218. Erledigung. 219. Versammlung. 220. Erledigung. 221. Versammlung. 222. Erledigung. 223. Versammlung. 224. Erledigung. 225. Versammlung. 226. Erledigung. 227. Versammlung. 228. Erledigung. 229. Versammlung. 230. Erledigung. 231. Versammlung. 232. Erledigung. 233. Versammlung. 234. Erledigung. 235. Versammlung. 236. Erledigung. 237. Versammlung. 238. Erledigung. 239. Versammlung. 240. Erledigung. 241. Versammlung. 242. Erledigung. 243. Versammlung. 244. Erledigung. 245. Versammlung. 246. Erledigung. 247. Versammlung. 248. Erledigung. 249. Versammlung. 250. Erledigung. 251. Versammlung. 252. Erledigung. 253. Versammlung. 254. Erledigung. 255. Versammlung. 256. Erledigung. 257. Versammlung. 258. Erledigung. 259. Versammlung. 260. Erledigung. 261. Versammlung. 262. Erledigung. 263. Versammlung. 264. Erledigung. 265. Versammlung. 266. Erledigung. 267. Versammlung. 268. Erledigung. 269. Versammlung. 270. Erledigung. 271. Versammlung. 272. Erledigung. 273. Versammlung. 274. Erledigung. 275. Versammlung. 276. Erledigung. 277. Versammlung. 278. Erledigung. 279. Versammlung. 280. Erledigung. 281. Versammlung. 282. Erledigung. 283. Versammlung. 284. Erledigung. 285. Versammlung. 286. Erledigung. 287. Versammlung. 288. Erledigung. 289. Versammlung. 290. Erledigung. 291. Versammlung. 292. Erledigung. 29

auf Antrag der Mitglieder sollen die 2000 Mark durch Zahlabdrücke für die Hauptkasse wieder aufgebracht werden. Bei Punkt 2 wurden die Fragen eingehend diskutiert. Frage 1 und 2 wurden einstimmig abgelehnt. Bei Frage 3 waren 3 Stimmen dafür und 22 Stimmen dagegen. Gegen Frage 4 stimmten 20, dagegen 5 und 1 Stimme war ungültig. Bei Frage 5 stimmten 24 mit nein und 2 mit ja. Frage 6 stimmten 9 mit nein und 17 mit ja. Frage 7 stimmten 25 dafür und 1 dagegen. Punkt 8. Der Antrag Fraureuth wurde einstimmig abgelehnt. Begründung: Die Verbandskasse wäre jetzt geschwächt, mithin sollen ihr die Betriebsdrücke verbleiben. Punkt 4 verschiedenes. An das Gewerkschaftskartell wurden 15 Mr. für die streitenden Glasarbeiter bewilligt (16 Mr. sind früher direkt nach dort gefandt worden).

Es machte sich eine Neuwahl der Gewerkschaftsvertreter notwendig und wurden die alten Vertreter wieder in dasselbe delegiert und zwar die Genossen Heier, Rabes und als Erzähler Junke.

Voracht war die Besprechung von 25 Mann, der 26. kam erst später und ist dieser Besuch einer Mitgliedertagung von 76 Mann gegenüber ein sehr schwacher zu nennen; mögen die Mitglieder in sich geben und das nächste Mal alle zusammen erscheinen.

**Schwarza.** Auf Sonnabend, den 14. September wurde eine öffentliche Gewerkschafts-Versammlung einberufen mit dem Thema: „Über Lebensweise und Lebensdauer oder das Interesse der Arbeiter an der Verbesserung ihrer Lage“. Die Versammlung wurde vom Ortschultheiß nach § 3 des Vereinsgesetzes vom 5. Januar 1895 verboten. Auf Beschwerde beim Landrat wurde das Verbot wieder aufgehoben, während dessen zog unser Vereinswirth Burlhardt das Lokal zurück; den Grund hierzu gab hauptsächlich die Person des Referenten, Genosse Hofmann-Saalfeld. Statt der Gewerkschafts-Versammlung sollte alsdann eine Zahlstellen-Versammlung abgehalten werden, in welcher Genosse Hofmann referieren sollte. Auf Anfrage beim Wirth erklärte der selbe, daß Genosse Hofmann unter allen Umständen nicht sprechen dürfe, weil vorsehbar nicht Mitglied der Gewerkschaft sei. Daraufhin meidete sich Genosse Hofmann zum Verband der Porzellanarbeiter, und sollte die Zahlstellen-Versammlung trotz allerdeß stattfinden. Am Sonnabend, den 14. September in der achten Stunde ließ der Vereinswirth den Vorständen zu sich kommen und verweigerte für den Abend das Vereinslokal. Nun wurde in aller Eile ein Lokal gesucht, welches wie darauf in dem „Gästehaus zum Löwen“ fanden, worauf die Versammlung um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung eröffnet wurde: 1. Mittheilung. 2. Verschiedenes. Unter Punkt 1 giebt der Vorstande die Anmeldung des Genossen und Landtagsabgeordneten Arthur Hofmann bekannt, daß Weiteres erstaute ein Bericht über die Versammlungs- und Lokalausgelegenheit. Unter Punkt 2 hielt das neue Mitglied Hofmann seinen höchst wertvollen und interessanten Vortrag, welchen mit großem Beifall aufgenommen wurde. Der Vorstande stellte nochmals die Lokalausgelegenheit, indem er bekannte, daß wie das alte Vereinslokal verloren haben sollt, der Wirth fast garnicht lebens der Mitglieder unterstützt wurde und erucht, daß das neue Lokal so besucht wird, daß die Zahlstelle nicht wieder in eine derartige Lage versetzt wird. Nachdem noch Verschiedenes zur Sprache gebracht worden, wird die Versammlung geschlossen. Das Vereinslokal der Zahlstelle Schwarza befindet sich nunmehr im „Gästehaus zum Löwen“.

**Weiden.** Die heute im Saale des Restaurants „Friedensfeind“ stattgefundene öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung war von ca. 50 Personen besucht. Für Weiden eine geringe Zahl. Sie tauchten in Wunsiedel referierte über das Thema „Zwischen Augen der gewerkschaftlichen Organisation“. Sämtliche Anwesende folgten gepaart seinen Ausführungen. Es schiede in leichtverständlicher Weise, wie die arbeitende Kaste von den Kapitalisten niedergehauen wird, wie sich die Klassen gegenwärtig immer mehr verschärften und die Mehrzahl der Unternehmer das bestrebt hat, die Arbeitskraft des Arbeiters noch mehr als bisher auszubuten. Er fuhrte der Versammlung vor Augen, daß gerade jetzt in der ganzen Tausende von Arbeitern frolos sind und noch zuviel es werden können. Das Ohr unter ihnen will die weniger fühlbar werden, und die Arbeitslosigkeit könnte nicht so sehr überhand nehmen, wenn sämtliche Arbeiter und Arbeitersinnen ihrer Verorganisation angehören würden, denn die Gewerkschaften müssen stets auf Verstärkung der Arbeitskraft hoffen, was aber zugleich eine Verminderung der Arbeitersmasse bedeutet. Im Verlauf seiner weiteren Ausführungen kam er auf die neue Sozialordnung zu sprechen, deren Kosten nur von der niederen Kaste zu tragen sind, weil gerade die notwendigsten Lebensmittel, die der kleine Mann braucht, mit den höheren Kosten belastet werden sollen. Der Arbeiter muß ebenso schon durch seine geringen Verdienst viel leid tragen, was zum Ausgleich dieser Entziehung gegenüber seinen Leistungen und Arbeitsvertroum unbedingt notwendig ist. Gerade die Porzellanarbeiter sind es ganz besonders mit, die durch ihren der Gewerkschaft so schwerwiegendem Verlust eine gute fröhle und gesunde

Gesundheit haben müssen, wenn sie nicht schon in verhältnismäßig jungen Jahren ins Gras heißen sollen, deswegen müsse sich ein jeder der Protestbewegung anschließen. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, sich der Organisation anzuschließen, schloß er seine 1½-stündige Rede. Der Vortrag wurde mit grossem Beifall aufgenommen und wie wünschen und hoffen, daß er auch gute Früchte tragen wird.

### Briefkasten.

**Arzberg.** Diskussion. Bitte mir zunächst Ihre Mitgliedsnummer anzugeben. Berichte: Coburg, Gotha und Nymphenburg in nächster Nummer.

### Adressen-Nachtrag.

**Nerhaldensleben.** Revisor: Franz Röddorf, Dreher, Jakobstr. 4; Tel. 3111, Maler, Burgstr. 43. Vertrauensmann für den 2. Agitations Bezirk: August Rößl, Maler, Wedringerstr. 44.

**Tambach.** Revisor: Friedr. Schädel, former.

### Versammlungskalender.

**Berlin.** Vorstandssitzung, Dienstag, 1. Oktober, Abends prächtig 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

**Altmaissen.** Sonnabend, 28. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung.

**Arzberg.** Sonntag, 6. Oktober, Nachmittags 1½ Uhr im Vereinslokal. Kassiren der Beiträge. Wahl eines Vorstandes, Schriftführers und Kassiers. Geschäftliches. Verschiedenes. Beiträge und Stundungsgesuche nimmt der Kassier laut Beschl. d. Bes. v. 8. August nur in den Versammlungen entgegen.

**Bonlandhausen.** Sonnabend, 28. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung.

**Erlangen.** Sonnabend, 28. September, Abends 8½ Uhr im „Fürstenhof“. Wichtige Tagesordnung.

**Flimnau.** Sonnabend, 28. September, Abends 1½ Uhr „Zur schönen Aussicht“.

**Kahl.** Sonnabend, 5. Oktober, Abends 8 Uhr im „Rosengarten“.

**Gronebach.** Sonnabend, 5. Oktober, Abends 7½ Uhr im Vereinslokal.

**Mannheim.** Sonnabend, 28. September, Abends 1½ Uhr im Lokal „Zur Vorstadt“ in Röderthal.

**Münzen.** Sonnabend, 5. Oktober im Restaurant „Zur Klinik“, Ecke Schiller- und Kindlingsstraße. Am 30. Oktober, Nachm. 3 Uhr wollen die Mitgl. sich im Vereinslokal einfinden, zwecks gemeinsamen Besuchs der Oberhessenschule.

**Naumburg.** Sonnabend, den 28. September im „Welder“, Friedrichstraße. Vortrag des Gen. Simow.

**Regau.** Sonnabend, den 28. September bei G. Sazmet, Bierwirtschaft, Gartenstraße (oberes Zimmer). Mitgliederabstimmung. Beiträge werden nur in der Versammlung entgegengenommen.

**Schwartz.** Sonnabend, 28. September, Abends 1½ Uhr im Vorsaal des „Löwen“. Mitgliederabstimmung. Beide Übergabe der Bibliothek sind sämtliche Bücher mitzubringen.

**Spandau.** Sonnabend, 5. Oktober, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

**Suhl.** Sonntag, 6. Oktober, Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zur Henne“ in der Goldmutter.

**Lichtenfurt.** Sonnabend, 5. Oktober, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

**Zeitz.** Sonntag, 29. September, Nachmittags 1½ Uhr im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung. Besprechung über Gründung eines Konsumvereins.



### Goldschmiede

goldhaltige Gassen und Glöckchen kaufen zu hohen Preisen bei höchster und reicher Bedienung.

**Oskar Rottmann, Stadtteil, 281.**

in echte Pariser Pissel empfiehlt Anton Müller, Frankenthal, Werdau, 1. S.

goldhaltige Gassen und Glöckchen kaufen zu hohen Preisen bei höchster und reicher Bedienung.

**Oskar Rottmann, Stadtteil, 281.**

goldhaltige Gassen und Glöckchen kaufen zu hohen Preisen bei höchster und reicher Bedienung.

**Oskar Rottmann, Stadtteil, 281.**

**Wittenberg.** Sonnabend, den 28. September, Abends 7½ Uhr, findet im Arzger'schen Restaurant eine außerordentliche

### Zahlstellen-Versammlung

statt. Referent: Gen. Georg Wollmann. Tagesordnung: Die Krise im Wirtschaftsleben und in der Organisation. Nachdem Mitglieder-Abstimmung.

Erscheint aller Zahlstellenmitglieder ist unbedingt notwendig.

**Schedewitz.** Sonntag, den 29. September, Nachmittags 1½ Uhr: **Öffentliche**

### Porzellanarbeiter-Versammlung

im Restaurant Germania, Zwischen, Neukirche Schneebergerstraße. Tagesordnung: 1. Die Krise im Wirtschaftsleben und in der Organisation. Referent: Gen. Wollmann-Riedorf. 2. Diskussion hierzu. 3. Diskussion über Verbundangelegenheiten. Die Genossen von Oberhohndorf werden hierzu freundlichst eingeladen.

**Weiden.** Montag, den 7. Oktober, Abends 8 Uhr, findet in D 115 Restaurant „Centralwerkstätte“, eine **Öffentliche**

### Porzellanarbeiter-Versammlung

mit nachher der Tagesordnung statt. 1. Die Krise im Wirtschaftsleben und in der Verusorganisation. Referent: Wollmann-Riedorf. 2. Diskussion hierzu.

Es ist Pflicht der Verusgenossen, in dieser Versammlung zahlreich zu erscheinen.

**Schönwald.** Mittwoch, den 2. Oktober, Abends 8 Uhr findet im Gasthof „Zum grünen Baum“ eine **Öffentliche**

### Porzellanarbeiter-Versammlung

statt. Tagesordnung: 1. Die Krise im Wirtschaftsleben und in der Organisation. Referent: Genosse Wollmann-Riedorf. 2. Diskussion.

**Achtung!** Die Agitations-Kommission des 5. Agitationsbezirks beruft eine

### Konferenz

Der Agitations-Bertrauensmänner nach Dresden am Sonntag, den 27. Oktober, Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus, Albrechtstraße, ein.

### Agitation! Tagesordnung:

1. Berichterstattung der Agitations-Kommission und der Agitations-Bertrauensmänner.

2. Beratung über eventuell vorzunehmende Geländeagitation.

3. Anträge.

4. Verschiedenes.

In der Konferenz sollen die Ag.-Bertrauensmänner folgender Orte teilnehmen: Potschappel, Margarethenhütte, Kamenz, Colditz, Nossen, Döbeln, Meissen, Bischofswörda, Geringswalde, Radeberg; ferner zwei Mitglieder der Zahlstelle Berlin II eingeladenen Elternmitglieder, dieselben werden von der Ag.-Kommission bestimmt.

Die Pläne der Ag.-Bertrauensmänner werden in der Schumminkeit projektiert nach der Zahl der Mitglieber, die Fahrtkosten jedoch von jedem einzelnen Ort aus bemessen. — Anträge, Agitation betreffend, sollte man bis 23. Oktober an Hauseinheiten einenden. Die Agitations-Kommission des 5. Bezirks

### President

3. A. Bernhard, Mälzer Rückstr. 6, Dresden Nr. 5c.

**Charlottenburg.** Meine Wohnung befindet sich vom 1. Oktober 1901 ab: Charlottenburg, Wülfersstr. 9, Hof 1 Turpe, ich bin dabei für Mitglieder am Ort Abends noch 6 Uhr, für durchreisende Mitglieder Abends von 12—1 Uhr und Abends nach 8 Uhr zu erreichen.

Franz Gerecke, Rossmarkt

**Gesucht wird per sofort in Wörlitz:**

### Wittergäßchen - 2000,-

Gef. Offizier sucht Gehilfenjungen an die große Steinbrüche, Blausteinbrüche, Schieferbrüche, Sandsteinbrüche (kommen).

Fr. 100,- bis 150,- je Tag.

**Goldschmiede**

goldhaltige Gassen und Glöckchen kaufen zu hohen Preisen bei höchster und reicher Bedienung.

**Oskar Rottmann, Stadtteil, 281.**

goldhaltige Gassen und Glöckchen kaufen zu hohen Preisen bei höchster und reicher Bedienung.

**Oskar Rottmann, Stadtteil, 281.**

goldhaltige Gassen und Glöckchen kaufen zu hohen Preisen bei höchster und reicher Bedienung.

**Oskar Rottmann, Stadtteil, 281.**

goldhaltige Gassen und Glöckchen kaufen zu hohen Preisen bei höchster und reicher Bedienung.

**Oskar Rottmann, Stadtteil, 281.**

goldhaltige Gassen und Glöckchen kaufen zu hohen Preisen bei höchster und reicher Bedienung.

**Oskar Rottmann, Stadtteil, 281.**

goldhaltige Gassen und Glöckchen kaufen zu hohen Preisen bei höchster und reicher Bedienung.

**Oskar Rottmann, Stadtteil, 281.**

goldhaltige Gassen und Glöckchen kaufen zu hohen Preisen bei höchster und reicher Bedienung.

**Oskar Rottmann, Stadtteil, 281.**

goldhaltige Gassen und Glöckchen kaufen zu hohen Preisen bei höchster und reicher Bedienung.

**Oskar Rottmann, Stadtteil, 281.**

goldhaltige Gassen und Glöckchen kaufen zu hohen Preisen bei höchster und reicher Bedienung.

**Oskar Rottmann, Stadtteil, 281.**

goldhaltige Gassen und Glöckchen kaufen zu hohen Preisen bei höchster und reicher Bedienung.

**Oskar Rottmann, Stadtteil, 281.**

goldhaltige Gassen und Glöckchen kaufen zu hohen Preisen bei höchster und reicher Bedienung.

**Oskar Rottmann, Stadtteil, 281.**

goldhaltige Gassen und Glöckchen kaufen zu hohen Preisen bei höchster und reicher Bedienung.

**Oskar Rottmann, Stadtteil, 281.**

goldhaltige Gassen und Glöckchen kaufen zu hohen Preisen bei höchster und reicher Bedienung.

**Oskar Rottmann, Stadtteil, 281.**

goldhaltige Gassen und Glöckchen kaufen zu hohen Preisen bei höchster und reicher Bedienung.

**Oskar Rottmann, Stadtteil, 281.**

goldhaltige Gassen und Glöckchen kaufen zu hohen Preisen bei höchster und reicher Bedienung.

**Oskar Rottmann, Stadtteil, 281.**